



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen  
vom 13.04.2016.

Betreiber: Firma Grün & Mücher GmbH & Co.KG  
Asker Straße 6  
58285 Gevelsberg

Die Firma Grün & Mücher GmbH & Co.KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.1.1, Nr. 8.12.1.1, Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.3.1. des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten, bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.b des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung:	21.01.2016
Vor-Ort-Aufwand:	5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16 h
Gesamtaufwand:	21 h
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnberg
Beteiligte Behörden	Fachdezernate 52, 52-VAwS, 54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser) - VAwS, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft.

Grundlage der Überprüfung:

- Anzeigebestätigung gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG vom 10.08.2000; Az.: 34.1-Ha/Se

- Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 02.07.2002;  
Az.: 52.5.1.4-954.1/01
- Anzeigebestätigung gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG vom 12.11.2004;  
Az.: 42 N 0047/02-Bj/Bor.
- Anzeige vom 25.05.2012, eingegangen am 20.06.2012, gemäß  
§ 15 Abs. 1 BImSchG.

#### Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich der betrieblichen abfallrechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Hinsicht, wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt. (Der Mangel ist zwischenzeitlich behoben und beseitigt.)

Im Bereich der betrieblichen Abfallstoffstromkontrolle wurde kein Mangel festgestellt.

Im Bereich der VAwS-rechtlichen Belange wurde kein Mangel festgestellt.

Im Bereich der wasserrechtlichen Belange wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt. (Der Mangel ist zwischenzeitlich behoben.)

#### Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschreiben mit einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.